



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 44 / 181. JAHRGANG / 2000

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 2. NOVEMBER 2000

AMTLICHER TEIL

Nr. 1087 Stellenausschreibung, Besetzung einer 50%igen Landes-Facharztausbildungsstelle am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl

Nr. 1088 Verordnung der Landesregierung vom 23. Oktober 2000 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Berwang

Nr. 1089 Verordnung der Landesregierung vom 23. Oktober 2000 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Gries im Sellrain-Praxmar

Nr. 1090 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz über den Abschluss des Zusammenlegungsverfahrens für die landwirtschaftlichen Grundstücke von Bschlabbs der Katastralgemeinde Pfafflar

Nr. 1091 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz über den Abschluss eines Baulandumlegungsverfahrens in der Gemeinde Elmen

Nr. 1092 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz über den Abschluss eines Baulandumlegungsverfahrens in der Marktgemeinde Reutte

Nr. 1093 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 1094 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 1095 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte

Nr. 1096 Offenes Verfahren: Lieferung von Arbeits-, Regen- und Winterbekleidung für den Straßenerhaltungsdienst

Nr. 1097 Offenes Verfahren – Dienstleistung: Unternehmensverpachtung Frisörbetrieb durch den Gemeindeverband a. ö. Bezirkskrankenhaus Hall i. T.

Nr. 1098 Offenes Verfahren: Fertigung von Stahlbauteilen für Stahlschneebrücken für den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Tirol

Nr. 1099 Offenes Verfahren: Trockenbauarbeiten für die Generalsanierung und Erweiterung des PORG Volders

Nr. 1087 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •
Öffentliches Landeskrankenhaus Hochzirl – Anna-Dengel-Haus

AUSSCHREIBUNG

einer 50%igen Landes-Facharztausbildungsstelle

Am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, gelangt ab 27. November 2000, befristet auf ein Jahr, eine 50%ige Landes-Facharztausbildungsstelle für Innere Medizin zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Bote für Tirol in der Direktion des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die in der Verwaltungsdirektion des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, aufliegen. Die in diesem Bewerbungsbogen geforderten Beilagen sind miteinzureichen.

Hochzirl, 27. Oktober 2000

Der Verwaltungsdirektor: i. V.: Lechner

Nr. 1088 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/8036/198

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 23. Oktober 2000 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Berwang

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinden Berwang und Namlos verordnet:

§ 1

(1) Für das Gebiet des Tourismusverbandes Berwang wird, soweit im Abs. 2 nichts anderes bestimmt ist, die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

a) für die Sommersaison in der Gemeinde Berwang mit S 13,- und in der Gemeinde Namlos mit S 9,-,

b) für die Wintersaison in der Gemeinde Berwang mit S 13,- festgesetzt.

(2) Für die Höhe der Aufenthaltsabgabe für die Wintersaison im Gebiet der Gemeinde Namlos gilt § 5 Abs. 1 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Dezember 2000 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Berwang, Bote für Tirol Nr. 1010/1996, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 1089 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/2151/150

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 23. Oktober 2000 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Gries im Sellrain-Praxmar

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinden Gries im Sellrain und St. Sigmund im Sellrain verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Gries im Sellrain-Praxmar wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit S 12,- festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Dezember 2000 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Gries im Sellrain-Praxmar, Bote für Tirol Nr. 925/1999, außer Kraft.

*Der Landeshauptmann: Weingartner
Der Landesamtsdirektor: Arnold*

Nr. 1090 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIb2-ZH-127/198

VERORDNUNG

Gemäß § 29 TFLG 1996, LGBl. Nr. 74 i. d. F. LGBl. Nr. 77/1998, wird hiermit das Zusammenlegungsverfahren für die landwirtschaftlichen Grundstücke von Bsclabs der Katastralgemeinde Pfafflar als abgeschlossen und gleichzeitig gemäß § 7 Abs. 1 des TFLG 1996 die Zusammenlegungsgemeinschaft Bsclabs als aufgelöst erklärt.

Innsbruck, 25. Oktober 2000
Für das Amt der Landesregierung: Angerer

Nr. 1091 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-559-46/1-26

VERORDNUNG

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz schließt gemäß § 84 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 10, das in der Gemeinde Elmen mit Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 13. Jänner 1997, Zl. Ve1-559-46/1-2, für die nachstehend angeführten Grundparzellen in der KG Elmen eingeleitete Baulandumlegungsverfahren ab:

EZ 361 – Gst. . 305, EZ 90038 – Gst. 3302, EZ 397 – Gst. 3234/1, EZ 90031 – Gst. 3303/1, EZ 396 – Gst. 3234/2, EZ 80 – Gst. 3303/2, EZ 400 – Gst. 3304/1, EZ 378 – Gst. 3304/3, EZ 365 – Gst. 3304/2, EZ 402 – Gst. .283.

Innsbruck, 18. Oktober 2000
Für das Amt der Landesregierung: Walter

Nr. 1092 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-559-49/1-34

VERORDNUNG

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz schließt gemäß § 84 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 10, das in der Marktgemeinde Reutte mit Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 10. März 1997, Zl. Ve1-559-49/1-2, für die nachstehend angeführten Grundparzellen in der KG Reutte eingeleitete Baulandumlegungsverfahren ab: EZ 1542 – Gst. 1663/3, EZ 1190 – Gst. 1670, EZ 1347 – Gste. 1665 und 1667, EZ 183 – Gst. 1671, EZ 265 – Gst. 1668, EZ 1849 – Gst. 1672, EZ 1747 – Gst. 1669/1, EZ 604 – Gst. 1673, EZ 1561 – Gst. 1675/1.

Innsbruck, 20. Oktober 2000
Für das Amt der Landesregierung: Walter

Nr. 1093 • Amt der Tiroler Landesregierung •

Präs. III - 26.145/1 und 26.163/1

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 23. Oktober 2000 werden gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

Mit „sehenswert“:

„Im Juli“, Constantin (2.735 Laufmeter);

Mit „besonders wertvoll“:

„Nurse Betty“, Constantin (3.014 Laufmeter).

Innsbruck, 24. Oktober 2000

Für das Amt der Landesregierung: Patzl

Nr. 1094 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 26.152/2,

26.142/3, 26.135/2, 26.148/3, 26.158/2, 26.139/3, 26.160/2,

26.143/2, 26.138/2, 26.137/3, 26.136/2, 26.159/2

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Aufgrund des § 21 Abs. 2 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, wird verordnet:

Nachstehend genannte Filme sind für folgende Altersstufen zugelassen:

ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Es begann im September“

„Der Bär ist los“

„The Kid – Image ist alles“

ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Kalt ist der Abendhauch“

ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Shang-High Noon“

„Der Überfall“

ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Ich, beide & Sie“

„Scary Movie“

„Familie Klumps und der verrückte Professor“

„Schatten der Wahrheit (Wath lies beneath)“

„Final Destination“

ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„Rules – Sekunden der Entscheidung“

Innsbruck, 23. Oktober 2000

Für das Amt der Landesregierung: Weber

Nr. 1095 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • A-Ua-15/181/2000

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte

Am Montag, den 12. März 2001, am Dienstag, den 13. März 2001 und am Mittwoch, den 14. März 2001, jeweils ab 8 Uhr, wird bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein die Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte abgehalten.

Zur Prüfung werden nur Personen zugelassen, die ihren Hauptwohnsitz im Bezirk Kufstein haben bzw. solche Personen, die in Tirol keinen Hauptwohnsitz haben, aber im Zuständigkeitsbereich der Bezirkshauptmannschaft Kufstein die Jagd ausüben wollen.

Die Prüfungswerber werden eingeladen, das mit S 180,- gestempelte Gesuch unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Personaldaten und des Hauptwohnsitzes sowie eine Strafregisterbescheinigung, die nicht älter als zwei Monate sein darf, bis spätestens 1. März 2001 einzubringen.

Später eingebrachte oder zu diesem Zeitpunkt noch unvollständige Ansuchen werden ausnahmslos nicht berücksichtigt.

Der Prüfungsstoff ergibt sich aus dem § 4 Abs. 2 lit. a bis e der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 1983, LGBl. Nr. 26/1994, unter Einschluss des praktischen Schießens.

Die Prüfungsgebühr in der Höhe von S 500,- ist vor Beginn der Prüfung in bar zu entrichten. Über Einzelheiten der Prüfung werden die Prüfungswerber anlässlich der Mitteilung über die Zulassung zur Jagdprüfung informiert.

Kufstein, 8. August 2000

Der Bezirkshauptmann: Tratter

Nr. 1096 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIa-2403/6-2000

OFFENES VERFAHREN

Lieferung von Arbeits-, Regen- und Winterbekleidung für den Straßenerhaltungsdienst

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 408, auf und können dort unentgeltlich bezogen werden.

Die Anbote müssen bis spätestens 30. November 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 329, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 24. Oktober 2000

Für die Landesregierung: *Millonig*

Nr. 1097 • Gemeindeverband a. ö. Bezirkskrankenhaus Hall i. T.

DIENSTLEISTUNG / OFFENES VERFAHREN Unternehmensverpachtung Frisörbetrieb

1) Öffentlicher Auftraggeber: Gemeindeverband a. ö. Bezirkskrankenhaus Hall i. T., Milser Straße 10, A-6060 Hall i. T., Tel. 0043/5223/502-0, Fax 0043/5223/502-601.

2) Beschreibung der Dienstleistung: Unternehmensverpachtung Frisörbetrieb.

3) Ausführungsort: siehe Punkt 1.

4) Angaben über das Angebot: Es darf nur ein vollständiges Angebot abgegeben werden.

5) Teil- oder Alternativangebote: Eine Teilvergabe ist nicht möglich. Alternativangebote sind nicht zulässig.

6) Beginn und Dauer der Dienstleistung: Beginn: 1. Jänner 2001, Dauer: drei Jahre.

7) Anforderung der Unterlagen: Die Unterlagen sind in der Verwaltungsdirektion des a. ö. Bezirkskrankenhauses Hall i. T., Milser Straße 10, A-6060 Hall i. T., von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr und von 14–16.30 Uhr abzuholen oder werden nach schriftlicher Anforderung zugesandt.

8) Kosten der Unterlagen: Keine.

9) Frist für die Angebotsabgabe: Mittwoch, 22. November 2000, 10 Uhr. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

10) Anschrift der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Siehe Punkt 1 (Verwaltungsdirektion).

11) Sprache: Deutsch.

12) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

13) Datum, Uhrzeit und Ort der Öffnung der Angebote: Mittwoch, 22. November 2000, 10.05 Uhr, Großer Sitzungssaal – Erdgeschoß.

14) Geforderte Eignungsnachweise (Mindestanforderungen an Unternehmer):

- Referenzliste;
- Nachweis der Gewerbeberechtigung eines vertragsgegenständlichen Gewerbebetriebes;
- Nachweis über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

15) Angebots-Bindefrist: 22. Februar 2001.

16) Zuschlagskriterien: Pachtzinsangebot.

Hall in Tirol, 25. Oktober 2000

Für die Verwaltungsdirektion: *Dir. Ing. Mag. Reinhard Wolf*

Nr. 1098 • Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung •

Sektion Tirol

OFFENES VERFAHREN

Fertigung von Stahlbauteilen für Stahlschneebrücken

Der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Tirol, schreibt die Fertigung von ca. 3.100 t Stahlbauteilen für Stahlschneebrücken für die Lawinenverbauung im offenen Verfahren aus.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen beim Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Tirol, Liebeneggstraße 11, 6020 Innsbruck, auf und können nach Einzahlung von S 800,- bezogen werden (Konto der Wildbach- und Lawinenverbauung Nr. 5060.784 bei der PSK oder Barzahlung).

Abgabetermin: Die Anbote sind bis spätestens 11. Dezember 2000, 9.15 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Anbot Stahlschneebrücken 2001“ beim Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Tirol, einzureichen.

Die Anbote und etwaige Anfragen sind in deutscher Sprache abzufassen.

Innsbruck, 20. Oktober 2000

Der Sektionsleiter: *Josef Neuner*

Nr. 1099 • PORG Volders, im Servitenkloster St. Karl, Volders

OFFENES VERFAHREN

Trockenbauarbeiten

für die Generalsanierung und Erweiterung des PORG Volders

Bauherr: Vereinigung von Ordensschulen Österreichs, vertreten durch Hofrat Pater Gregotsch, p. A. Superiorenkonferenz, A-1010 Wien, Freyung 6/1/2/3.

Generalplanung: Arch. Dipl.-Ing. Richard Gratl, Atelier M9, A-6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 9, Tel. 0512/573198, Fax 0512/573198-20.

Leistung: Innenausbau Dachgeschoß (1. BA), Innenausbau Neubau (2. BA).

Leistungszeitraum:

1. BA – Beginn Mitte Jänner 2001, Fertigstellung Anfang Mai 2001;

2. BA – Dezember 2001, Fertigstellung bis ca. Juni 2002.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (zwei Exemplare): ATS 480,- inkl. 20% MWSt.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen ab Montag, den 6. November 2000, im Atelier M9 / Arch. Gratl, auf und können gegen Einzahlung des Unkostenbeitrages auf das Konto Nr. 0001-222421 – Arch. Gratl – bei der Tiroler Sparkasse, BLZ 20503, mit Hinweis auf das Bauvorhaben unter Vorlage des Zahlungsbeleges oder gegen Barzahlung zu den Bürozeiten (Montag bis Donnerstag 8–12 Uhr und 14–17 Uhr sowie Freitag von 8–12 Uhr) abgeholt werden. Einbezahlte Beträge können nicht refundiert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Anbotsabgabe: 27. November 2000, bis 11 Uhr, im Atelier M9, im verschlossenen Kuvert.

Anbotseröffnung: anschließend; später einlangende Offerte können nicht berücksichtigt werden.

Zuschlagsfrist: sechs Monate ab Ablauf der Angebotsfrist.

Innsbruck, 25. Oktober 2000

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 495/00 d-4

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Götzens und Birgitz, reg. Gen. m. b. H., Burgstraße 1, 6091 Götzens, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Götzens und Birgitz, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.057.244, Kontroll-Nr. 629023, lautend auf Florian Mair, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
19. Oktober 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 496/00 a-4

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Götzens und Birgitz, reg. Gen. m. b. H., Burgstraße 1, 6091 Götzens, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Götzens und Birgitz, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.057.210, Kontroll-Nr. 629022, lautend auf Stefan Mair, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
19. Oktober 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 502/00 h-2

Auf Antrag der Sparkasse Schwaz, Franz-Josef-Straße 8–10, 6130 Schwaz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierbuch der Sparkasse Schwaz, ausgegeben von der Hauptanstalt, mit der Konto-Nr. 0089-009849, lautend auf Kassakunde, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
13. Oktober 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 503/00 f-2

Auf Antrag der Raiffeisen RegionalBank Fieberbrunn-St. Johann in Tirol, reg. Gen. m. b. H., Speckbacherstraße 11, 6380 St. Johann in Tirol, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen RegionalBank Fieberbrunn-St. Johann in Tirol, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.645.022, Kontroll-Nr. 237.669, lautend auf Josef Fischer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
16. Oktober 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 504/00 b-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Wörgl-Kufstein-Ebbs-Niederndorf-Walchsee, reg. Gen. m. b. H., Raiffeisenplatz, 6300 Wörgl, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Wörgl-Kufstein-Ebbs-Niederndorf-Walchsee, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 33471525, Kontroll-Nr. 490157, ausgegeben von der Bankstelle Walchsee, lautend auf Johann Aigelsreiter, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
16. Oktober 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 505/00 z-2*

Auf Antrag der Sparkasse der Stadt Kitzbühel, Bahnhofstraße Nr. 6, 6370 Kitzbühel, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch Nr. 0211-013081 der Sparkasse der Stadt Kitzbühel, ausgegeben von der Geschäftsstelle Kirchberg, lautend auf Stephan Schmolz, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
16. Oktober 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 506/00 x-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Jochberg, reg. Gen. m. b. H., 6373 Jochberg 491, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Jochberg, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30067698, Kontroll-Nr. 114406, lautend auf Muck, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
16. Oktober 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 507/00 v-2*

Auf Antrag der Sparkasse Schwaz, Zweigstelle Fügen, 6263 Fügen, HNr. 74, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Schwaz, ausgegeben von der Zweigstelle Fügen, mit der Konto-Nr. 0210-092920, lautend auf Überbringer, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
16. Oktober 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 510/00 k-2*

Auf Antrag der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., Unterer Stadtplatz 21, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 005 161 169 der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., lautend auf Hubert Hetzenauer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
18. Oktober 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 511/00 g-2*

Auf Antrag der Sparkasse der Stadt Kitzbühel, Bahnhofstraße Nr. 6, 6370 Kitzbühel, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch Nr. 0811.002476 der Sparkasse der Stadt Kitzbühel, ausgegeben von der Geschäftsstelle Süd, lautend auf Johanna Gamper, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
19. Oktober 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT*20 E 30/00 a*

Am 29. November 2000, um 9.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch Pradl, EZL. 794.**

Bezeichnung der Liegenschaft: 72/17865-Anteile, BLNr. 97, auf dem Grundstück Nr. 1910/1, Wohnung (derzeit unbewohnt) im 1. OG (Lift) im Wohn- und Geschäftshaus Amraser Straße 54 und 56, Anzengruberstraße 6, 8, 10 sowie Roseggerstraße 2 und 4.

Ohne Anrechnung auf das Meistbot sind zu übernehmen:

Zur Liegenschaft EZL. 794 gehört folgendes Zubehör:
Windfang: Garderobenverbau übers Eck mit integriertem Heizkörperverbau in Birke furniert, ein Eckkästchen, ein Spiegel, ein Ablagebord, ein Schuhkästchen;

Zimmer Süd: einzeliger Küchenverbau mit einer integrierten Spüle samt Untertischboiler, Austro-Email, darüber zwei Hängekästchen, der Dunstabzug wurde demontiert – ein abgestufter Unterverbau (vierteilig, furniert), ein Schreibtisch übers Eck, darüber ein Hängekästchen, an der Wand einige Schmuckhängekästchen, achteckig mit integrierter Beleuchtung, alles versperrbar, mit Rauchglastüren und Abdeckungen, Vitrine mit Drehtüren und Glasabdeckung, abgestufte Kästchen mit Schubladen und Drehtüren;

Zwei Hochlehnsessel und vier gleiche Sessel im Kellerabteil – insgesamt sechs Stück;

Ein erhöhter Verkaufstisch mit zwei massiven Auszügen;

Küche: Eine Eckbank, eine kleine Truhe, eine dreiteilige Truhe – alles Eiche furniert;

Dusche: Ein kleines Kunststoff-Badezimmerkästchen dreiteilig, mit dazwischenliegendem Spiegel im Schätzwert von S 48.500,-.

Schätzwert: S 1.963.500,-

Geringstes Gebot: S 1.472.625,-

Vadium: S 196.350,-

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20

20. Oktober 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

20 E 38/00 b

Am 29. November 2000, um 8.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch Pradl, EZL. 818.**

Bezeichnung der Liegenschaft: Wohnung im 1. OG, ostseitig, Top 8a, in der Wohnanlage in Innsbruck, Egerdachstraße 5, 7, 9 bzw. Schmuckgasse 2, 4, 6, 33/8640-Miteigentumsanteile.

Ohne Anrechnung auf das Meistbot sind zu übernehmen:

Zur Liegenschaft EZL. 818 gehören als Zubehör Einrichtungsgegenstände in Kochnische im Schätzwert von ATS 4.500,-.

Schätzwert: S 1.007.581,-

Geringstes Gebot: S 503.790,50

Vadium: S 100.758,10

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20

20. Oktober 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

20 E 43/00 p

Am 29. November 2000, um 11.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften statt: **Grundbuch 81111 Hötting, EZL. 2695.**

Bezeichnung der Liegenschaften:

a) 55/3114-Anteile, Eigentumswohnung **Top 49** und Tiefgarageinstellplatz AP 27, 6020 Innsbruck, Kranebitter Allee 24;

b) 71/3114-Anteile, Eigentumswohnung **Top 50** und Tiefgarageinstellplatz AP 28, 6020 Innsbruck, Kranebitter Allee 24.

Ohne Anrechnung auf das Meistbot sind zu übernehmen:

Zur Liegenschaft EZL. 2695 gehört folgendes Zubehör:

Zubehör zu Top 49: Kücheneinrichtung wie unter II., Punkt 6.3, Seite 9, siehe Gutachten Mag. Pintarelli, im Schätzwert von S 30.000,-;

Zubehör zu Top 50: Kücheneinrichtung wie unter II., Punkt 6.3, Seite 9, siehe Gutachten Mag. Pintarelli, im Schätzwert von S 40.000,-;

Schätzwert Top 49: S 1.972.000,-

Geringstes Gebot: S 1.380.000,-

Vadium: S 197.200,-

Schätzwert Top 50: S 2.551.000,-

Geringstes Gebot: S 1.900.000,-

Vadium: S 255.100,-

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20

20. Oktober 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

20 E 87/00 h

Am 29. November 2000, um 10.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch 81133 Telfes, EZL. 494.**

Bezeichnung der Liegenschaft: Grundstück Nr. 325/6 (unbebaut, 1.208 m²).

Zur Liegenschaft EZL. 494 gehört kein Zubehör.

Schätzwert: S 3.434.000,-

Geringstes Gebot: S 1.717.000,-

Vadium: S 343.400,-

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20

24. Oktober 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT 6 E 1979/00 x

Am 13. Dezember 2000, um 9.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, Erdgeschoß, Saal Nr. 2, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch Langkampfen, EZl. 606.**

Bezeichnung der Liegenschaft: 204/384-stel Anteile (Anteil 2) Top 1, an der Liegenschaft in 6322 Langkampfen Nr. 208, Gst. Nr. 747/39 im Gesamtausmaß von 627 m².

Schätzwert: S 1.080.000,-

Geringstes Gebot: S 540.000,-

Vadium: S 108.000,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Kufstein, Abt. 2

23. Oktober 2000

MITTEILUNGEN

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Club Tiroler Vogelfreunde“ mit dem Sitz in Innsbruck, hat in seiner Jahreshauptversammlung vom 21. Oktober 2000 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 23. Oktober 2000

Der Obmann: Dr. Karl Völkl

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Braunvieh-Zuchtverein-Flirschberg“ mit dem Sitz in Flirschberg, hat in seiner Vollversammlung vom 21. September 2000 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Flirsch, 23. Oktober 2000

Der Obmann: Egon Hauser

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Braunvieh-Zuchtverein-Flirsch II“ mit dem Sitz in Flirschberg, hat in seiner Vollversammlung vom 21. September 2000 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Flirsch, 23. Oktober 2000

Der Obmann: Egon Hauser

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.

Zul.-Nr. 204I50E DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/botefuertiroel

Druck: Eigendruck